KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2015

Nr. 2015/1181

Röm. Kath. Kirchenchor Neuendorf, 4623 Neuendorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 13. September 2015

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Röm. Kath. Kirchenchor Neuendorf, Neuendorf
Veranstaltung	Konzert „Gloria – Winds meet Voices“
Ort	Balsthal
Datum	13. September 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 20‘480.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 6‘330.--

2. Beschluss

2.1 Dem Röm. Kath. Kirchenchor Neuendorf ist an das Konzert in Balsthal vom 13. September 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Kirchenchor_Neuendorf.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Röm. Kath. Kirchenchor Neuendorf, Franz Rudolf, 4623 Neuendorf